

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 11
Rechnungshof



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	5	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 1101 Rechnungshof	8	33
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen.....	16	-
Kapitel 1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter.....	21	36
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	28	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	30	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	38

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Finanzkontrolle in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Rechnungshofs.

Die Aufgaben und Befugnisse des Rechnungshofs sind in Art. 83 der Landesverfassung und in der Landeshaushaltsordnung, insbesondere in deren Teil V, geregelt. Die Stellung und der Aufbau des Rechnungshofs ergeben sich aus dem Gesetz über den Rechnungshof Baden-Württemberg (RHG) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom 9. November 2010 (GBl. S. 793) und der Geschäftsordnung des Rechnungshofs vom 27. Februar 1991 (mit Änderungen vom 14.12.1992, 13.12.1994 und 27.07.1998). Der Rechnungshof ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder (Präsident, Vizepräsident und die zu Mitgliedern des Rechnungshofs bestellten Beamten) besitzen die gleiche Unabhängigkeit wie die Richter. Der Rechnungshof prüft die Rechnung sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes; er prüft ferner die Haushalts- und Wirtschaftsführung von landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Das Ergebnis der Prüfung, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, fasst der Rechnungshof für den Landtag in einer Denkschrift zusammen, die er gleichzeitig dem Landtag und der Landesregierung zuleitet. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der Rechnungshof den Landtag und die Landesregierung jederzeit unterrichten. Außerdem kann der Rechnungshof seine Prüfungserfahrungen dazu nutzen, den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien zu beraten. Dem Rechnungshof sind zur Erfüllung seiner Aufgaben Staatliche Rechnungsprüfungsämter nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

		2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	1,0	1,0
	Gesamteinnahmen	1,0	1,0
Personalausgaben.....	21 504,2	22 258,7
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	881,4	881,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2,0	2,0
Ausgaben für Investitionen.....	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	22 387,6	23 142,1
	Zuschuss	22 386,6	23 141,1

D. Personalsoll

I.		2016	2017
	Tit. 422 01		
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	211,0	213,0
		- 0,0 kw -	- 0,0 kw -
	Tit. 422 03		
	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0,0	0,0
	Tit. 428 01		
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	32,0	30,0
		- 0,0 kw -	- 0,0 kw -
	zusammen	243,0	243,0
		- 0,0 kw -	- 0,0 kw -

II.	Auszubildende Tit. 428 01	Praktikantinnen und Praktikanten			
		Kapitel/Titel	2016	2017	2016
	1101/428 01	0,0	0,0	1,0	1,0
	1103/428 01	0,0	0,0	1,0	1,0
	zusammen	0,0	0,0	2,0	2,0

III. Auszubildende Sonstige Titel
Fehlanzeige

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)
Fehlanzeige

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)
Fehlanzeige

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ
(Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)
Fehlanzeige

E. Verpflichtungsermächtigungen

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen	0,0	0,0

Ziele des Rechnungshofs

Der Rechnungshof prüft die Rechnung sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Ziele sind, die Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung zu verbessern sowie die ordnungsgemäße Haushaltsführung sicherzustellen und den Landtag und die Landesregierung hierbei zu unterstützen. Die Untersuchungen des Rechnungshofs sind insbesondere auf finanzielle, organisatorische und personelle Fragestellungen ausgerichtet. In seinem Ergebnisbericht stellt der Rechnungshof die Ergebnisse und Wirkungen seiner Arbeit dar.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Rechnungshofs

1. Wirtschaftlichkeit in der Landesverwaltung verbessern und ordnungsgemäße Haushaltsführung sicherstellen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Zahl der Prüfungsmitteilungen	121 (130)	140 (130)	130	130
Zahl der Denkschriftsbeiträge	22 (30)	25 (30)	30	30
Zahl der Beratenden Äußerungen und Sonderberichte	2 (3)	5 (3)	3	3

2. Wirtschaftlichkeit der Finanzkontrolle gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Personal (Stellen) der Finanzkontrolle	244 (244)	243 (243)	243	243
Anteil an den Gesamtstellen des Landes in v.H.	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12	0,12
Ausgaben (Zuschuss) in Mio. EUR	21,7 (22,5)	22,2 (21,9)	22,4	23,1
Anteil der Ausgaben (Zuschuss) am Gesamthaushalt in v.H.	0,05 (0,06)	0,05 (0,05)	0,05	0,05
Ausgaben (Zuschuss) der Finanzkontrolle pro Einwohner in EUR	2,03 (2,09)	2,03 (2,08)	2,13	2,13

Rechnungshof

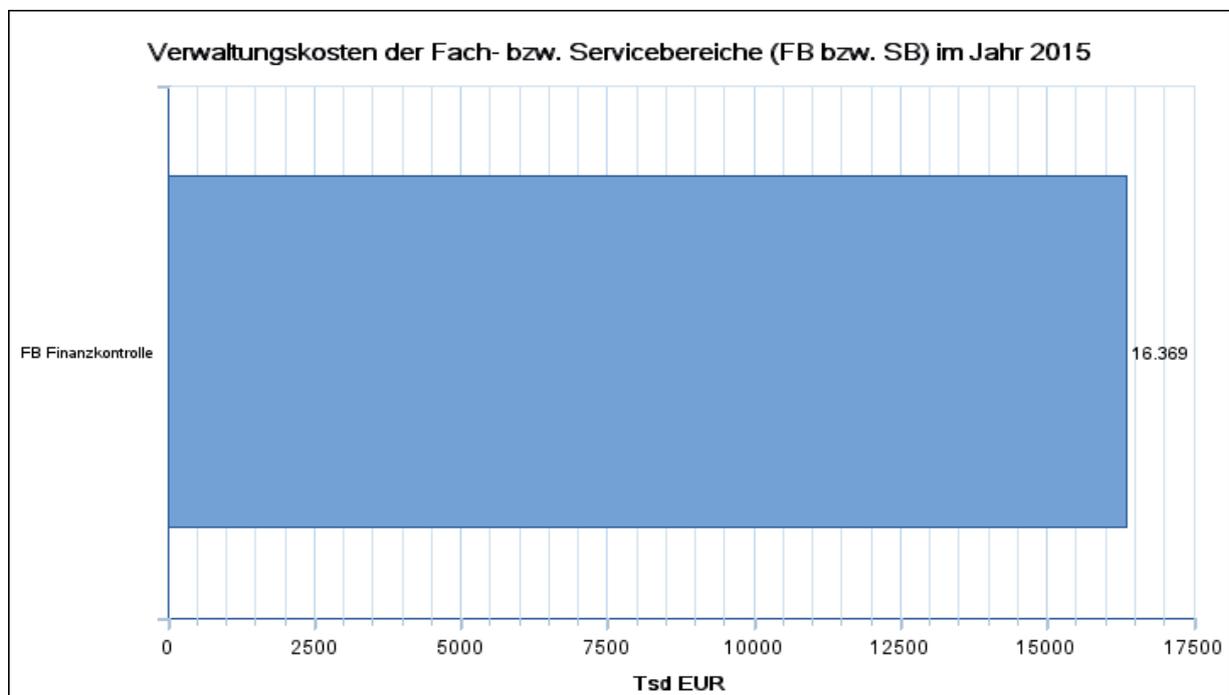
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- und Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.



Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	011	Verwaltungseinnahmen	0,5		a)	0,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Erlös aus dem Verkauf von unbrauchbar gewordenen Gegenständen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,5		a)	0,5
---	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen	0,5		a)	0,5
------------------------	-----	--	----	-----

Ausgaben

Die Mittel der Titel 511 01 bis 527 01, 531 01 bis 546 49, 685 49, 811 01, 812 01 und der Tit.Gr. 69 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen der Titel 422 01 und 428 01.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1102 Tit. 525 21, 534 05 sowie bei Kap. 1103 Tit. 511 01 bis 546 49, 812 01 und der Tit.Gr. 69 zulässig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.418,4		a)	6.788,0
			6.652,2		b)	
			6.544,4		c)	

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter abgeordnete Beamtinnen und Beamte abweichend von § 50 Abs. 3 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gemäß § 3 Abs. 26 Staatshaushaltsgesetz 2015/2016 11,6 Tsd. EUR.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	13,5		a)	13,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR												
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0												
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1101 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p> <p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.</p>																		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		899,7 887,8 904,0	a) b) c)	893,4												
<p>In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter abgeordnete Beschäftigte abweichend von § 50 Abs. 3 und 4 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 1/1 Praktikantin/ Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin / Praxissemesterstudent</td> <td style="text-align: right;">2,0</td> </tr> <tr> <td>7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat</td> <td style="text-align: right;">0,3</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	3. 1/1 Praktikantin/ Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin / Praxissemesterstudent	2,0	7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,3						
	Tsd. EUR																	
3. 1/1 Praktikantin/ Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin / Praxissemesterstudent	2,0																	
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,3																	
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		13,0 7,8 7,6	a) b) c)	13,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für den Haus- und Fahrdienst.</p>																		
429 01	011	Sonstige Personalausgaben		12,0 6,8 28,5	a) b) c)	12,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> </tr> <tr> <td>2. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">6,5</td> </tr> <tr> <td>3. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>4. Prämien für behördeninterne Verbesserungsvorschläge (für den gesamten Epl.)</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">12,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)	0,5	2. Trennungsgelder	6,5	3. Umzugskostenvergütungen	4,0	4. Prämien für behördeninterne Verbesserungsvorschläge (für den gesamten Epl.)	1,0	zus.	12,0
	Tsd. EUR																	
1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)	0,5																	
2. Trennungsgelder	6,5																	
3. Umzugskostenvergütungen	4,0																	
4. Prämien für behördeninterne Verbesserungsvorschläge (für den gesamten Epl.)	1,0																	
zus.	12,0																	
Zwischensumme Personalausgaben				7.356,6	a)	7.719,9												

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR						
			Tsd. EUR									
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0 1,7 0,6		a) b) c)	4,0						
527 01	011	Dienstreisen	139,1 123,2 128,0		a) b) c)	133,3						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 69 und bei Kap. 1102 Tit. 525 21 veranschlagt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Zugelassene Fahrzeuge</th> <th style="text-align: center;">2016</th> <th style="text-align: center;">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td style="text-align: center;">50</td> <td style="text-align: center;">50</td> </tr> </tbody> </table> <p>Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 546 49 0,8 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 541 03 5,0 Tsd. EUR.</p>							Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017	Pkw	50	50
Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017										
Pkw	50	50										
529 01	011	Zur Verfügung des Präsidenten des Rechnungshofs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,4 2,1 2,0		a) b) c)	3,4						
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>												
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,0 12,5 5,0		a) b) c)	10,0						
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Herstellung der Denkschrift zur Landeshaushaltsrechnung und des Ergebnisberichts.</p>												
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	2,0 1,0 0,8		a) b) c)	2,0						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaft PMG Presse-Monitor GmbH für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Rechnungshofs.</p>												
541 03	011	Arbeitstagungen	2,0 3,3 16,7		a) b) c)	7,0						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen (einschließlich Repräsentationsausgaben) für Präsidentenkonferenzen sowie für den Erfahrungsaustausch mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder und mit ausländischen regionalen Organen der Finanzkontrolle.</p> <p>Übertragen von Kap. 1101 Tit. 527 01 5,0 Tsd. EUR.</p>												

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		5,7	a)	
				11,5	b)	6,5
				6,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Übertragen von Kap. 1101 Tit. 527 01 0,8 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		250,0	a)	250,0
--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		2,0	a)	
				2,0	b)	2,0
				2,0	c)	

Erläuterung: Der Rechnungshof ist Mitglied der EURORAI (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2,0	a)	2,0
---	--	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	
				0,0	b)	0,0
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	
				0,0	b)	0,0
				0,0	c)	

Erläuterung: Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung.
Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		0,0	a)	0,0
---	--	-----	----	-----

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den laufenden Betrieb des Bürokommunikationssystems sowie Mittel für die Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung beim Rechnungshof.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,0		a)	10,0
			4,1		b)	
			11,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.

Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 518 69 4,0 Tsd. EUR.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,5		a)	10,5
			9,3		b)	
			8,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren für Fernmeldeanlagen (einschließlich LVN) sowie der Rundfunkbeitrag.

Der Rechnungshof ist an die Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2016	2017
1	1

514 69	011	Verbrauchsmittel	3,8		a)	3,8
			1,2		b)	
			2,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Datenträger, Toner, Tintenpatronen u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	17,0		a)	21,0
			19,8		b)	
			21,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die angemieteten Fotokopiergeräte.

Übertragen von Kap. 1101 Tit. 511 69 A 4,0 Tsd. EUR.

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		2,8 0,0 0,8	a) b) c)	2,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten).						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		214,0 158,7 132,6	a) b) c)	214,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die System- und Anwenderbetreuung.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 10,4 94,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen. Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 69				262,6	a)	262,6
Gesamtausgaben				7.871,2	a)	8.234,5

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1101

Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5
Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5
<hr/>			
Personalausgaben	7.356,6	a)	7.719,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	512,6	a)	512,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0
Gesamtausgaben	7.871,2	a)	8.234,5
<hr/>			
Kapitel 1101 Zuschuss	7.870,7	a)	8.234,0

Rechnungshof
1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte und ihrer Hinterbliebenen	7.653,3		a)	7.686,6
			6.898,6		b)	
			6.683,8		c)	

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2015: 159

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	496,9		a)	520,2
			520,2		b)	
			531,1		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	3,0		a)	3,0
			1,3		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg -LBeamtVGBW-, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S.431).
Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

Rechnungshof
1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	1.255,5 1.091,6 1.094,1		a) b) c)	1.196,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	298,1 283,8 258,0		a) b) c)	303,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfür- sorge gewährt werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	5,0 0,3 0,3		a) b) c)	5,0

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richter i. V. mit § 8 des Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Zwischensumme Personalausgaben

9.711,8 a) 9.714,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	67,5 79,2 69,3		a) b) c)	67,5
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den bei Kap. 1101 und 1103 gegenseitig deckungsfähigen Titeln zulässig.				
		Erläuterung: Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschl. Reisekosten). Veranschlagt sind u.a. Honorare und sonstige Sachausgaben (auch im Rahmen des Erfahrungsaustausches der Rechnungshöfe).				
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Für Amtseinführungen und Verabschiedungen von einem Behördenleiter im Geschäftsbereich des Rechnungshofs = 500 Euro (Regelbetrag pro Veranstaltung). Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen von Kap. 1102 Tit. 534 05 0,5 Tsd. EUR.

Rechnungshof
1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
62		Jubiläumsgaben und -zuwendungen				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	4,6 3,5 1,4		a) b) c)	7,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1,2 1,7 0,9		a) b) c)	0,4
Summe Titelgruppe 62			5,8		a)	7,6
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 11.						
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			9.820,1		a)	9.824,9

Rechnungshof
1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1102

Personalausgaben	9.717,6	a)	9.722,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	102,5	a)	102,5
Gesamtausgaben	9.820,1	a)	9.824,9
Kapitel 1102 Zuschuss	9.820,1	a)	9.824,9

Rechnungshof
1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	011	Verwaltungseinnahmen	0,5		a)	0,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Erlös aus dem Verkauf von unbrauchbar gewordenen Gegenständen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,5		a)	0,5
---	-----	--	----	-----

Gesamteinnahmen	0,5		a)	0,5
------------------------	-----	--	----	-----

Ausgaben

Die Mittel der Titel 511 01 bis 546 49, 812 01 und der Tit.Gr. 69 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen der Tit. 422 01 und 428 01. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1101 Tit. 511 01 bis 527 01, 531 01 bis 546 49, 685 49, 812 01, Tit.Gr. 69 und Kap. 1102 Tit. 525 21, 534 05 zulässig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.913,1		a)	4.280,3
			4.206,4		b)	
			4.081,1		c)	

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an den Rechnungshof Baden-Württemberg abgeordnete Beamtinnen und Beamte abweichend von § 50 Abs. 3 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	9,0		a)	9,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1103 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

Rechnungshof
1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR										
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	498,9 655,4 557,3		a) b) c)	518,1										
<p>In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an den Rechnungshof Baden-Württemberg abgeordnete Beschäftigte abweichend von § 50 Abs. 3 und 4 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 1/1 Vergütung für Praktikantin / Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin/ Praxissemesterstudent</td> <td style="text-align: right;">1,5</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder</td> <td style="text-align: right;">2,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	3. 1/1 Vergütung für Praktikantin / Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin/ Praxissemesterstudent	1,5	6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	2,0				
	Tsd. EUR															
3. 1/1 Vergütung für Praktikantin / Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin/ Praxissemesterstudent	1,5															
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	2,0															
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für anfallende Mehrarbeit im Organisationsbereich.</p>																
429 01	011	Sonstige Personalausgaben	8,0 3,4 1,6		a) b) c)	8,0										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> </tr> <tr> <td>2. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">5,5</td> </tr> <tr> <td>3. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">2,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)	0,5	2. Trennungsgelder	5,5	3. Umzugskostenvergütungen	2,0	zus.	8,0
	Tsd. EUR															
1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)	0,5															
2. Trennungsgelder	5,5															
3. Umzugskostenvergütungen	2,0															
zus.	8,0															
Zwischensumme Personalausgaben			4.430,0		a)	4.816,4										

Rechnungshof
1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38,5		a)	38,5
			55,9		b)	
			45,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5
2. Porto	1,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	38,5

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,5		a)	2,5
			2,5		b)	
			1,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf), Hausmeisterdienste und Verkehrssicherung, sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.

527 01	011	Dienstreisen	120,0		a)	117,8
			107,3		b)	
			94,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 69 und bei Kap. 1102 Tit. 525 21 veranschlagt.

	2016	2017
Zugelassene Fahrzeuge	40	40
Pkw	40	40

Übertragen nach Kap. 1103 Tit. 546 49 2,2 Tsd. EUR.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3		a)	6,5
			7,2		b)	
			6,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Übertragen von Kap. 1103 Tit. 527 01 2,2 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	165,3		a)	165,3
--	-------	--	----	-------

Rechnungshof
1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung.
 Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0		0,0
---	-----	--	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den laufenden Betrieb des Bürokommunikationssystems sowie Mittel für die Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung bei den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,5		a)	7,0
			2,9		b)	
			10,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.

Übertragen nach Kap. 1103 Tit. 518 69 0,5 Tsd. EUR.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	8,0		a)	8,0
			7,0		b)	
			6,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für LVN III und den Rundfunkbeitrag sowie die Fernsprechkosten für das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Freiburg. Die übrigen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sind an die jeweilige Staatsfernprechzentrale angeschlossen; die Betriebskosten dieser Zentralen sind bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel	1,5		a)	1,5
			2,3		b)	
			2,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Datenträger, Toner, Tintenpatronen u. dgl.

Rechnungshof
1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		10,5 13,1 9,5	a) b) c)	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopiergeräten.						
		Übertragen von Kap. 1103 Tit. 511 69A		0,5	Tsd. EUR.	
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		1,0 0,9 0,3	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten).						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		72,0 57,4 43,6	a) b) c)	72,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die System- und Anwenderbetreuung.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 10,0 69,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen. Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 69				101,0	a)	101,0
Gesamtausgaben				4.696,3	a)	5.082,7

Rechnungshof
1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1103

	0,5	a)	0,5
Verwaltungseinnahmen			
Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5
Personalausgaben	4.430,0	a)	4.816,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	266,3	a)	266,3
Gesamtausgaben	4.696,3	a)	5.082,7
Kapitel 1103 Zuschuss	4.695,8	a)	5.082,2

Einzelplan 11

Rechnungshof

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1101	-	0,5	-	0,5	7.719,9	512,6	-
1102	-	-	-	-	9.722,4	102,5	-
1103	-	0,5	-	0,5	4.816,4	266,3	-
Summe 2017	-	1,0	-	1,0	22.258,7	881,4	-
Summe 2016	-	1,0	-	1,0	21.504,2	881,4	-
Mehr (+) 2017	-	-	-	-	754,5 +	-	-
Weniger (-)							

Einzelplan 11

Rechnungshof

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,0	-	-	8.234,5	8.234,0 -	7.870,7 -	363,3 -	1101
-	-	-	9.824,9	9.824,9 -	9.820,1 -	4,8 -	1102
-	-	-	5.082,7	5.082,2 -	4.695,8 -	386,4 -	1103
2,0	-	-	23.142,1	23.141,1 -	22.386,6 -	754,5 -	
2,0	-	-	22.387,6				
-	-	-	754,5 +				

Einzelplan 11

Rechnungshof

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	165,0	165,0	-	-	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	-	-	-	-	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	-	-	-	-	-	-
3. Gesamtbelastung.....	165,0	165,0	-	-	-	-

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 11
Rechnungshof

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017
- monatlich -

Euro

38,64 ¹⁾
71,27 ²⁾
134,97 ³⁾
287,77 ⁴⁾
105,23 ⁵⁾
200,48 ⁶⁾
167,15 ⁷⁾
113,05 ⁸⁾
292,42 ⁹⁾
294,73 ¹⁰⁾
133,66 ¹¹⁾
334,08 ¹²⁾
339,15 ¹³⁾
419,40 ¹⁴⁾
523,32 ¹⁵⁾
224,24 ¹⁶⁾
267,27 ¹⁷⁾
221,67 ¹⁸⁾
339,15 ¹⁹⁾
169,58 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A13 bis A15 können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden. Bis zu drei für Prüfer veranschlagte Stellen des gehobenen Dienstes können vorübergehend auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen Dienstes besetzt werden.		
B 9		Präsident des Rechnungshofs	1,0	1,0
B 6		Vizepräsident des Rechnungshofs	1,0	1,0
B 6		Direktor beim Rechnungshof	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Bes. Gr. B 5 (Rechnungshofdirektor) bei Ausscheiden des Stelleninhabers		
B 5		Rechnungshofdirektor	4,0	4,0
B 3		Leitender Ministerialrat	1,0	1,0
B 2		Ministerialrat	5,0	5,0
A 16		Ministerialrat	11,0	11,0
A 15		Regierungsdirektor	9,0	10,0
A 14		Oberregierungsrat	14,0	14,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0
A 13		Oberrechnungsrat (Bau/T) +Amtszulage	2,0	2,0
A 13		Oberrechnungsrat (Bau/T)	5,0	5,0
A 13		Oberrechnungsrat	33,0	34,0
A 13		Oberamtsrat	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0
A 12		Rechnungsrat	12,0	12,0
A 11		Regierungs-, Steuer-, Justizamtman (Prüfer)	8,0	7,0
A 10		Regierungs-, Steuer-, Justizoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor, Steuerinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	119,0	120,0

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu für Verbesserungen bei der Informationssicherheit.	1,0	-
A 13 (Oberrechnungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A11 (Regierungs-, Steuer-, Justizamtman (Prüfer)) infolge des Personalentwicklungsplans 2020.	1,0	-
A 11 (Amtmann (R), (St), (J) - (Prüfer)) Wegfall vergleiche Zugang Stelle nach Bes.Gr. A13 (Oberrechnungsrat).	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	1,0
bleiben	1,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat 1)	1,0	1,0
A 11	Regierungs-, Steuer-, Justizamtman (Prüfer) 2)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0

- 1) Für einen Beamten, dessen Dienstverhältnis ruht (§ 8 EUAbgG i.V.m. §§ 5 bis 9 AbgG).
2) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	119,0	120,0
--	-------	-------

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
15		1,0	1,0
	Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen kann diese Stelle auch mit einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
14		1,0	1,0
13		1,0	1,0
12		1,0	1,0
11		1,0	1,0
9		1,0	1,0
8		1,0	1,0

ku 1/1 nach Entg.Gr. 7 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
6			1,0	5,0
5			2,0	2,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 3 bei Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		Kraftfahrer	1,0	1,0
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	4,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			16,0	16,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6	neu für zentrale Serviceeinheit gegen Wegfall von vier Stellen der EG 2 - 5 (Beschäftigte für Bürokommunikation).	4,0	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall infolge Stellenhebungen nach EG 6.	-	4,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	4,0	4,0
	bleiben	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	16,0	16,0
Summe Rechnungshof (ohne Leerstellen)	135,0	136,0

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A15 und A16 können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Bis zu vier Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A14 können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Bis zu vier Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen Dienstes besetzt werden.

A 16	Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	7,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (Bau/T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau/T)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R,St,J)	18,0	18,0
A 12	Amtsrat (R,St,J)	28,0	35,0
A 12	Amtsrat (Bau/T)	4,0	4,0
A 11	Bauamtmann	4,0	4,0
A 11	Regierungs-, Steuer-, Justizamtmann	14,0	7,0
A 10	Regierungs-, Steuer-, Justizoberinspektor	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		92,0	93,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R,St,J)) neu gegen Wegfall von sieben Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungs-, Steuer-, Justizamtmann).	7,0	-
A 11	(Regierungs-, Steuer-, Justizamtmann) Wegfall vergleiche Zugang Stellen nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R,St,J)).	-	7,0
A 7	(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der EG 6.	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		8,0	7,0
bleiben		1,0	-

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 13		Oberamtsrat 1)	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0
1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i. V. m. 73 LBG-neu)				
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			92,0	93,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L				
		c) Tarifliche Beschäftigte		
12			7,0	7,0
9			1,0	1,0
6			4,0	6,0
5			2,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			16,0	14,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
6	neu für zentrale Serviceeinheit gegen Wegfall von zwei Stellen der EG 5 und einer Stelle der EG 2 - 5 (Beschäftigte für Bürokommunikation).	3,0	-
6	Wegfall infolge Umwandlung nach Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär).	-	1,0
5	Wegfall infolge Stellenhebungen nach EG 6.	-	2,0
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall infolge Stellenhebung nach EG 6.	-	1,0
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall infolge Stellenhebungen bei Kap. 1101 und Kap. 1103.	-	1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		3,0	5,0
bleiben		-	2,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	16,0	14,0
Summe Staatliche Rechnungsprüfungsämter (ohne Leerstellen)	108,0	107,0

Einzelplan 11

Rechnungshof Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1101	Rechnungshof	119,0	120,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1103	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	92,0	93,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 11	211,0	213,0	2,0 +	-	-	-
	Rechnungshof	-	-	-	-	-	-

Einzelplan 11

**Rechnungshof
Personalstellen 2017**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	16,0	16,0	-	135,0	136,0	1,0 +	1101
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	16,0	14,0	2,0 -	108,0	107,0	1,0 -	1103
-	-	-	32,0	30,0	2,0 -	243,0	243,0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

